









3D-Ansicht Nord







03.04.2012 (Nds. GVBI. S. 46) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S.
576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Melle diesen vorhabenbezogenen
Bebauungsplan "Raiffeisen Altenmelle", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen
Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Melle, den Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Bürgermeisterin Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich. Aufstellungsbeschluss Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Raiffeisen Altenmelle" mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Melle, den Melle, den Stadtbaurat Öffentliche Auslegung Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung sowie der Vorhaben-und Erschließungsplan und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden. Melle, den Stadtbaurat

Stadtbaurat

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3,10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S.

Satzungsbeschluss

Begründung beschlossen.

Melle, den

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N Vorhabenträger: Raiffeisen Warengenossenschaft Osnabrücker Land eG, Schomäkerstraße 4, 49324 Melle earbeitet 2022-04 RI/Sz Redaktionelle Bearbeitung/
Zusammenstellung durch: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst
Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 Wallenhorst, 2022-04-08 H:\MELLE\221337\PLAENE\BP\bp_V+E-Plan-Raiffeisen_02.dwg(V+E)

Inkrafttreten

.. rechtsverbindlich geworden.

Stadtbaurat

Stadtbaurat

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Raiffeisen Altenmelle"

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am ..

Melle®) Stadt Melle Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Raiffeisen Altenmelle"

mit örtlichen Bauvorschriften Vorentwurf Maßstab 1:1.000